

Herrn
 Präsidenten des Bundesrates
 Günter Kovacs
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.328.187

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4106/J-BR/2023 betreffend Begabungs- und Begabtenförderung an steirischen Schulen, die die Bundesräte Markus Leinfellner, Kolleginnen und Kollegen am 27. April 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 2, 6 und 7:

- *Welche Maßnahmen wurden seitens des Bundes im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung in der Steiermark in den Schuljahren 2018/2019, 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022 und im laufenden Jahr 2022/2023 gesetzt?*
- *Welche Maßnahmen wurden speziell in der Steiermark im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung in den Schuljahren 2018/2019, 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022 und im laufenden Jahr 2022/2023 gesetzt?*
- *Wie wird sichergestellt, dass hochbegabte Schüler im österreichischen Schulsystem erkannt werden?*
- *Welche Konzepte, Strategien etc. dienen als Grundlage für die Feststellung von Hochbegabungen bei Schülern?*

Einleitend darf festgehalten werden, dass die dahingehenden inhaltlichen Vorgaben im Rundschreiben Nr. 25/2017 „Grundsatzerlass zur Begabungs- und Begabtenförderung“ definiert sind. Die Umsetzung der Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgt durch die Bildungsdirektionen. Der Aspekt der Begabungs- und Begabtenförderung ist integrativer Teil des Qualitäts- und Diversitätsmanagements in den Bildungsregionen. Die Begabungs- und Begabtenförderung ist zudem in den allgemeinen didaktischen Grundsätzen sowie im

organisatorischen Rahmen der neuen Lehrpläne für die Primar- sowie die Sekundarstufe I festgeschrieben.

Ergänzend darf darauf verwiesen werden, dass die Pädagogischen Hochschulen (PH) im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zahlreiche Maßnahmen in der Fort- und Weiterbildung zur Begabungs- und Begabtenförderung an. Speziell für das Land Steiermark wurden an der PH Steiermark in den Studienjahren 2018/19 bis 2022/23 insgesamt 145 Fortbildungsveranstaltungen zur Begabungs- und Begabtenförderung durchgeführt, in denen Themen wie Grundlagen und Methoden der Begabungsförderung, Erkennen und Fördern von Potenzialen oder begabungsfördernde Schulentwicklung behandelt werden. Die Aufteilung auf die einzelnen Studienjahre stellt sich wie folgt dar:

Pädagogische Hochschule Steiermark, Fortbildungsveranstaltungen zur Begabungs- und Begabtenförderung	
Studienjahr	Anzahl Veranstaltungen
2018/19	28
2019/20	19
2020/21	18
2021/22	38
2022/23	42
Gesamt	145

Zusätzlich wird an der PH Steiermark der Hochschullehrgang „ECHA Grundmodul – Begabt? Begabt! Stärken entdecken und fördern in heterogenen Gruppen“ in einem Umfang von 15 ECTS und einer Dauer von zwei Semestern geführt. Damit werden Kenntnisse im Bereich der förder- und entwicklungsorientierten pädagogischen Diagnostik bei Lehrkräften gefördert. Entsprechende Fähigkeiten sind Voraussetzung für gelingende differenzierende und individualisierende Maßnahmen, die den Stärken und Potenzialen aller Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen.

Bei Bedarf kann die Schulpsychologie-Bildungsberatung zur Abklärung einer kognitiv-intellektuellen Hochbegabung und anschließenden Beratung von Eltern und Schule hinzugezogen werden.

Weiters sind an dezidiert einschlägigen Maßnahmen in der Steiermark folgende Förderungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in den Finanzjahren 2018 bis 2023 zu benennen:

Finanzjahr	Förderungsnehmer	Förderungsgegenstand	Betrag in EUR
2018	Verein Pro Talent Steiermark	Ferienprojektwoche mit Kindern mit besonderen Begabungen	3.000
2019	Verein Pro Talent Steiermark	Ferienprojektwoche für Kinder mit besonderen Begabungen	3.000
2022	Verein Pro Talent Steiermark	Ferienprojektwoche für Kinder und Jugendliche mit besonderen (hohen) Begabungen	3.000

Überdies wurden im Rahmen der Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne die Bildungsdirektionen aufgefordert, Konzepte zur Begabungs- und Begabtenförderung an

Schulen vorzulegen. So bezieht sich Ziel 5 der Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne der Bildungsdirektionen für das Jahr 2023 auf die „Verstärkte Förderung von Potentialen und Talenten, insbesondere unter der Berücksichtigung des Diversitätsmanagements“.

Auch wurden im Jahr 2022 seitens der Bildungsdirektionen in Absprache mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Konzepte für die Steuerung der Begabungs- und Begabtenförderung an Schulen erstellt und befinden sich aktuell in Umsetzung. Folgende Maßnahmen wurden beispielsweise seitens der Bildungsdirektion für Steiermark geplant:

- Erstellen einer Übersicht über die in der Steiermark bereits vorhandenen Maßnahmen zur Begabungs- und Begabtenförderung mit den jeweiligen Ansprechpersonen;
- Einbeziehung des regionalen Teams des Schulqualitäts- und Diversitätsmanagements in die Umsetzung des Grundsatzes durch die Abteilungsleitungen;
- Bewusstseinsbildung für Schulleitungen im Rahmen von Regionalleitertagungen für die Verantwortung bei der Umsetzung des Grundsatzes in ihrer Schule;
- Einrichtung von Arbeitsgruppen für Teilprojekte, die der Steuergruppe bei der Umsetzung des Grundsatzes zuarbeiten;
- Installation eines Netzwerkprozesses für Lehrkräfte in den einzelnen Regionen, welcher dem Austausch und der Weitergabe von Gelingensfaktoren dient.

Ergänzend wird auch auf das Begabungs-Entwicklungs-Tool mBET

(<https://phsalzburg.at/oebf/mbet-oebf/>) aufmerksam gemacht.

Zu Frage 3:

➤ *Wie hoch ist der Budgetansatz für den Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung österreichweit? (Bitte um Aufgliederung der Budgets für Maßnahmen in den einzelnen Bundesländern)*

Seit Inkrafttreten des Bundeshaushaltsgesetzes 2013, BGBl. I Nr. 139/2009 idGf, am 1. Jänner 2013 sind im Bundeshaushalt keine Budgetansätze mehr eingerichtet. Eigene Global- oder Detailbudgets zur Abbildung spezifischer Veranschlagungen in Belangen der Begabungs- und Begabtenförderung sind im Bereich der Untergliederung 30 (Bildung) nicht vorgesehen. Die Einrichtung von Global- oder Detailbudgets betreffend Begabungs- und Begabtenförderung wäre mit Blick auf die Grundsätze des § 24 Abs. 2 leg. cit. (arg. „Verwaltungsbereich“) und Abs. 4 (arg. „organorientiert“) unzweckmäßig.

Es darf jedoch auf die im Bundesvoranschlag 2023 in der Untergliederung 30 der Begabungs- und Begabtenförderung zugeordneten budgetären Ressourcen hingewiesen werden. Sie sind Bestandteil der Mittel für Bundeslehrpersonal sowie der Transferzahlungen des Bundes in Belangen des Landeslehrpersonals. Darin sind etwa für einschlägige Förderstunden im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung Mittel von rund EUR 50 Mio. vorgesehen.

Der konkrete Einsatz dieser Mittel bzw. der übrigen zur Verfügung stehenden Ressourcen an Lehrpersonal im Hinblick auf Begabungs- und Begabtenförderung obliegt den Schulen und folgt den von ihnen jeweils gesetzten pädagogisch-didaktischen Schwerpunkten. Vor diesem Hintergrund ist eine exakte Zuordnung von Mitteln und Ressourcen zur Begabungs- und Begabtenförderung nicht möglich.

Zu Frage 4:

- *Erhalten die einzelnen Bundesländer Subventionen des Bundes für die Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung?*
 - a. *Falls ja, wie verteilen sich diese auf die einzelnen Bundesländer?*
 - b. *Falls ja, wie stellt sich der konkrete Förderzweck dar und wie wird der Mitteleinsatz kontrolliert?*

Durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden zahlreiche Aktivitäten in den jeweiligen Bundesländern initiiert, so etwa die Kinderuniversitäten, fachspezifische Olympiaden und Wettbewerbe (zB.: Känguru Wettbewerb, Chemie Olympiade).

Subventionen von Bundesländern entsprächen zweckgebundenen Zuschüssen des Bundes im Sinne des § 12 Abs. 2 Finanz-Verfassungsgesetz 1948, BGBl. Nr. 45/1948 idgF. Derartiges würde eine Festsetzung in den Finanzausgleichsgesetzen oder eine besondere gesetzliche Grundlage bzw. vom Nationalrat genehmigte Verträge gemäß Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz erfordern. Solche rechtlichen Grundlagen bestehen in Belangen der Begabungs- und Begabtenförderung aktuell nicht.

Zu Frage 5:

- *Liegen Zahlen zu (hoch-)begabten Schülern in Österreich vor?*
 - a. *Falls ja, wie viele Schüler wurden in den Jahren Schuljahren 2018/2019, 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022 und im aktuellen Schuljahr 2022/2023 als (hoch-)begabt geführt? (Bitte um Aufgliederung nach den einzelnen Bundesländern und den jeweiligen Schuljahren)*

Nachdem im Bildungsdokumentationsgesetz 2020, BGBl. I Nr. 20/2021 idgF, keine Merkmale vorgesehen sind, die einen Rückschluss auf die Anzahl (hoch-)begabter Schülerinnen und Schüler zulassen, liegen mangels Rechtsgrundlage dazu zentral keine Informationen vor.

Zu Frage 8:

- *Wie wird derzeit gewährleistet, dass (hoch-)begabte Schüler in ihrer Klasse optimal gefördert werden? [sic!] (Bitte um Auflistung der Maßnahmen bzw. Beschreibung dieser)*

Begabungsförderung, die Begabtenförderung inkludiert, zielt auf die ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit und die Umsetzung individueller Potenziale und Interessen

aller Schülerinnen und Schüler in konkrete Fähigkeiten und Fertigkeiten ab. Zu den organisatorischen Maßnahmen für die spezielle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit hoher Leistungsfähigkeit- und -bereitschaft zählen unter anderem vorzeitige Einschulung, Wechsel/Überspringen der Schulstufe, Drehtürmodell/Pull-out Programme sowie die Ermöglichung der Teilnahme an Wettbewerben, unverbindlichen Übungen und Freigegenständen zur Begabungsförderung.

Zu Frage 9:

➤ *Inwiefern erfolgt die Einbindung von Eltern der (hoch-)begabten Schüler in diese Maßnahmen?*

Begabungs- und Begabtenförderung stellt eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Bildungseinrichtungen dar. Die Einbindung von Eltern im Rahmen von Gesprächen liefert wichtige Informationen für individualisierende Maßnahmen und trägt zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Förderung bei. Je jünger das Kind ist, desto stärker ist eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern anzustreben.

Zu Frage 10:

➤ *Werden auch außerschulische Aktivitäten speziell für (hoch-)begabte Schüler angeboten?*

- Falls ja, welche Angebote gibt es?*
- Falls nein, gibt es für die Zukunft dahingehend Pläne?*

Außerschulische Angebote fallen nicht in den Ingerenzbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, weswegen Informationen zu den konkreten Ausgestaltungen zentral nicht aufliegen.

Zu den Fragen 11 und 12:

➤ *Gibt es Pläne hinsichtlich der Etablierung einer Begabenschule (am Beispiel der Sir-Karl-Popper-Schule) für die Steiermark, wie es einst im türkis-blauen Regierungsprogramm der vorgesehen war?*

- Falls ja, wie gestalten sich diese Pläne?*
- Falls nein, warum nicht?*

➤ *Entspricht es Ihrem Ansinnen als zuständiger Bildungsminister, in den einzelnen Bundesländern und Regionen Begabenschulen zu errichten?*

- Falls nein, was spricht aus Ihrer Sicht gegen die Errichtung von Begabenschulen in den Bundesländern?*

Das als Beispiel angeführte Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium in 1040 Wien („Sir Karl Popper Schule“) wird als Schulform mit autonomer Schwerpunktsetzung geführt. Etwaige Initiativen dazu sind daher nicht zentral, sondern schulautonom sowie unter Berücksichtigung der gesetzlichen Schulerhalterschaft zu setzen.

Zu den Fragen 13 bis 15:

- *Welche anderen Maßnahmen im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung sind laut Ihren Plänen für die kommenden Jahre vorgesehen?*
 - a. *Falls es keine Planungen diesbezüglich gibt, warum nicht?*
- *Einer Stellungnahme der steirischen Landesregierung zum Antrag mit dem Betreff „Einrichtung einer Schule für besonders Begabte in der Steiermark“ (EZ/OZ: 2149/3, XVII. GP) ist zu entnehmen, dass ein Schreiben über das Interesse für die Entwicklung einer gemeinsamen Begabtenförderstrategie beim damals zuständigen Bundesminister eingegangen ist - Welche Schritte wurden diesbezüglich gesetzt?*
- *Wurde die Erarbeitung einer Begabtenförderstrategie umgesetzt?*
 - a. *Falls ja, wie gestalten sich die Ergebnisse?*
 - b. *Falls ja, welche Finanzmittel und personellen Ressourcen stehen zur Umsetzung dieser Strategie zur Verfügung?*
 - c. *Falls nein, warum wurde diesem Ansinnen nicht nachgegangen?*

Derzeit befinden sich unterschiedliche Vorschläge zur Weiterentwicklung der Begabungs- und Begabtenförderung über die gesamte Bildungskette in Ausarbeitung. Es wird um Verständnis ersucht, dass den Ergebnissen dieses Prozesses nicht vorgegriffen werden kann.

Wien, 27. Juni 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek